

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgegenstand: Das Mitglied erhält das Recht, entsprechend diesen Mitgliedschaftsbedingungen, während der vertraglich festgelegten Kurszeiten und entsprechend der Hausordnung, die zur Verfügung stehenden Sporteinrichtungen in der Praxis zu nutzen. Mit Abschluss der Mitgliedschaft stimmt das Mitglied der Einhaltung der Hausordnung und geltenden behördlichen Regelungen zu. Sporttherapie Betat behält sich vor, die Praxis an Feiertagen & Brückentagen geschlossen zu halten und Betriebsferien zu nehmen. Das Mitglied hat insoweit keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt worden ist. Eine Nutzung der Praxis ist nur bei Vorlage eines gültigen und nicht übertragbaren Mitgliedsausweises (Chip) oder einer anderen Berechtigung möglich. Es ist nicht gestattet, andere Personen durch den eigenen Öffnungsanlagen-Chip Zutritt zur Praxis zu verschaffen. Ein Verlust des Chips muss bei Sporttherapie Betat unverzüglich gemeldet werden.

2. Geltung der Geschäftsbedingungen: Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber den Mitgliedern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind Bestandteil aller Mitgliedschaftsverträge sowie sämtlicher Nebenleistungen unter Einschluss zukünftiger oder evtl. geänderter Leistungsangebote. Neufassungen der AGB werden Vertragsinhalt, wenn Sporttherapie Betat diese dem Mitglied unter Hervorhebung der Änderung übermittelt und das Mitglied nicht binnen einer Frist von einem Monat der Änderung schriftlich widerspricht.

3. Mitgliedschaft / Kündigung: Mitgliedschaften werden in der Regel für eine feste Laufzeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages hat mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich zu erfolgen. Ablauf der Erstlaufzeit wird die Mitgliedschaft zu einer monatlich kündbaren Mitgliedschaft umgeändert, wenn keine Kündigung oder aktive Neuverlängerung der Mitgliedschaft, erfolgt. Es gilt dann der für den Monatsvertrag von Sporttherapie Betat geltende Tarif. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Sollte ein Mitglied verhindert sein zum Kurs zu kommen oder es durch Sporttherapie Betat abgesagt werden, verfällt die Kursstunde. Diese kann nicht an einem anderen Tag nachgeholt werden.

4. Mitgliedsbeitrag, Zahlungsweise: Bei Nutzung der SEPA-Zahlungsweise erkläre ich mein Einverständnis mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn, Laufzeit, Forderungshöhe, Beitragszahlungszyklus, Kündigungsstatus des Mitgliedsvertrages, IBAN, BIC und Kontoinhaber zum Bankkonto, von dem der Lastschrifteinzug durchgeführt wird) an die Sporttherapie Betat zum Zwecke des Lastschrift-Einzugs der sich aus dem Mitgliedsvertrag gegen mich ergebenden Forderungen. Sollte es zu einer Rücklastschrift z.B. aufgrund falscher Kontoangaben, mangelnder Deckung oder unberechtigtem Widerruf kommen, ist Sporttherapie Betat berechtigt, die durch die Bearbeitung entstandenen Gebühren in Rechnung zu stellen. Die Beiträge werden -falls nicht anders schriftlich vereinbart - jeweils am Monatsanfang abgebucht. Sollte ein Zahlungsverzug über mehr als zwei Monatsbeiträge gegeben sein, wird der gesamte Beitrag der vereinbarten Vertragslaufzeit fällig. Die vom System automatisch errechnete tagesgenaue Vorabnutzungsgebühr zwischen Trainings- und Vertragsbeginn sowie die Kosten des vereinbarten Registrierungspreises sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Der vereinbarte Mitgliedschaftsbeitrag gilt für die Dauer der Laufzeit als fest vereinbart. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Beitrag durch Sporttherapie Betat mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat geändert werden. Eine Erhöhung des Grundbeitrages ist gestattet, und ist an einen Index gekoppelt. Zur Änderung der Beitragshöhe siehe auch Abs 3 der AGB.

5. Krankheit, Sportunfähigkeit, Ruhezeiten: Insgesamt können nach schriftlichem Antrag bei nachgewiesener Sportunfähigkeit bis zu maximal 3 Monate Ruhezeit gewährt werden. Die Sportunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens eine Woche nach Beginn der Sportunfähigkeit Sporttherapie Betat zugestellt werden, sodass die Ruhezeit nur dann gewährt wird. Der Zeitraum der Ruhezeit schließt sich an die Laufzeit des Vertrages an. Innerhalb dieser Zeit kann keine weitere Ruhezeit gewährt werden, sofern bereits 3 Monate gewährt wurden. Eine rückwirkende Anerkennung bei verspäteter Vorlage des Nachweises erfolgt nicht.

6. Änderung der Öffnungszeiten: Sporttherapie Betat behält sich vor, die Kurszeiten sowie die Öffnungszeiten der Praxis in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf kurzfristige Schließungen für Reparatur- und Wartungsarbeiten oder bei behördlichen Anordnungen. Zudem wird sich das Recht vorbehalten Betriebsferien zu nehmen. Das Mitglied hat insoweit keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt worden ist.

7. Daten des Mitgliedes: Änderungen der Mitgliedschaften, z. B. Wechsel des Wohnsitzes oder der Bankverbindung, sind Sporttherapie Betat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten für notwendige Gebühren bei Adressermittlungen bzw. Rücklastschriften trägt das Mitglied, wenn es seiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist.

8. Haftungsausschluss: Die Haftung von Sporttherapie Betat, auch für Folgeschäden, ist auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt. Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Geld, wird im Rahmen des gesetzlich zulässigen keine Haftung übernommen.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit: Sporttherapie Betat sichert seinen Mitgliedern zu, dass sämtliche personenbezogenen Daten streng vertraulich behandelt und ausschließlich zur Verwaltung und Abwicklung der Mitgliedschaftsverträge sowie zur Übermittlung neuer Angebote bzw. Neuigkeiten zu Trainings- und Ernährungsmöglichkeiten verwendet werden. Diese Daten werden weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben. Das Mitglied kann auf Anfrage Auskunft, über die bei Sporttherapie Betat gespeicherten Daten erhalten und kostenfrei die Richtigstellung oder Löschung der Daten beantragen.

10. Videoüberwachung: Sporttherapie Betat überwacht nur den äußeren Sitzbereich inkl. Eingangstüre, den inneren Eingangsbereich, die Fluchttüre im Kursraum und den hinteren Flur nur zum Zwecke der Sicherheit, der Ausübung des Hausrechts und zur Verfolgung von Straftaten. Erhobene Daten sind die Bildnisse der abgebildeten Personen. Die Videoaufnahmen werden ausschließlich im Falle eines Straftatverdachtes oder in Notfällen eingesehen und regelmäßig gelöscht. Es gelten im Übrigen die vorgenannten Informationen und Regelungen zum Datenschutz unter Punkt 9.

11. Schlussbestimmungen: Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen

12. Terminabsage: Sollte ein Termin nicht 24h vorher abgesagt werden, werden dem Teilnehmer die vollen Kosten berechnet.

HAUSORDNUNG

Nutzung der Praxis nur unter Einhaltung der Hausordnung gestattet.

1. Der Zutritt zu der Sporttherapie Betat Praxis ist nur mit einer gültigen Mitgliedschaft und einem gültigen Chip gestattet. Mit dem Chip dürfen keine weiteren Personen in die Praxis genommen werden. Ein Verlust muss sofort gemeldet werden. Die Teilnehmer können 30 Minuten vor dem Start ihres Kurses, mit ihrem Chip einchecken. Abgesehen davon, ist der Chip nur für die Dauer des Kurses freigeschaltet.
2. Die Anwendung sämtlicher Übungen und die Nutzung der Geräte bei Sporttherapie Betat erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sporttherapie Betat übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden und Folgeschäden. Das gilt auch für die Benutzung der Räumlichkeiten.
3. Für mitgebrachte Wertgegenstände und Kleidung übernimmt Sporttherapie Betat keine Haftung.
4. Jedes einzelne Mitglied ist verpflichtet sich gegen Haftpflichtschäden zu versichern.
5. Sporttherapie Betat bittet darum, die Straßenschuhe vor dem Betreten auf der äußeren Fußmatte abzuputzen. In den Umkleiden müssen die Straßenschuhe gewechselt werden und saubere Sportschuhe getragen werden. Es soll zudem die Kleidung (Bsp. Jacken) in den Garderoben abgelegt werden.
6. **Der Kursraum darf NICHT mit Straßenschuhen betreten werden! Dies dient dem Schutz des Bodens.**
7. Sporttherapie Betat bitten darum geeignetes Schuhwerk zu tragen, dazu zählt bei den Tanzkursen die richtigen Tanzschuhe und bei den Fitnesskursen stabiles Schuhwerk. Es muss die jeweilige Trainingskleidung für die Kindertanzkurse eingehalten werden. Beachten Sie hierfür den, den Vertragsunterlagen, beigelegten Zettel (Trainingsordnung).
8. Um ein angenehmes Umfeld zu bewahren, ist es Pflicht bei der Nutzung der Trainingsgeräte (Bsp. Matten) ein Handtuch unterzulegt.
9. Es ist nur gestattet Wasser mit in den Kursraum zunehmen, es gilt ein Verbot für jegliche andere Getränke. Die mitgebrachten Getränke sollen in die dafür vorgesehene Kiste gestellt werden. Aufgrund der Verletzungsgefahr bittet Sporttherapie Betat auf Glasflaschen zu verzichten. Essen während des Kurses ist strengstens verboten.
10. Die Sanitäranlagen bitte sauber verlassen.
11. Wenn etwas in der Praxis nicht in Ordnung, nicht sauber ist oder etwas fehlt, bitte einem Mitarbeiter Bescheid geben.
12. Es wird sehr viel Wert auf Pünktlichkeit gelegt, um z.B. das Stören während eines Kurses zu verringern und einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.
13. Im Cafégang ist ein leises Unterhalten gestattet. Getränkebehälter sowie Teller sind vor dem Verlassen auf der Theke abzustellen.
14. In Notfallsituationen den Rettungsdienst alarmieren und Bedürftigen durch die Notausgänge helfen.
15. Während des Aufenthaltes in der Praxis bittet wir um einen respektvollen Umgang mit den Mitarbeitern sowie den anderen Teilnehmern.
16. Es ist gestattet, dass während des Unterrichtes von den Mitarbeitern gefilmt und fotografiert wird.
17. In den Sitzbereich außen sowie in den Räumlichkeiten herrscht ein strenges **Rauchverbot** sowie ein Drogenverbot.
18. Die Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen.
19. Bitte alle Fundsachen bei einem Mitarbeiter abgeben oder selbstständig in die Fundkiste legen.